Bernhardusschule Gemeinschaftsgrundschule

Bernhardusplatz 6

59469 Ense

Tel. 02938/987875-0

bernhardusschule@web.de

Konzept zur Handynutzung

Stand 2025

Das Konzept zur Nutzung von Handys und Smartwatches an der Bernhardusschule wurde am 17.09.2025 durch die Schulkonferenz beschlossen.

NIEDERENSE
BERNHARDUSSCHULE
Gemeinschaftsgrundschule der Gemeinde Ense

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Das Schulministerium des Landes NRW sieht an Grundschulen aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler eine generelle und konsequente Begrenzung der Nutzung eines Handys für sinnvoll.

Haben die Schülerinnen und Schüler Handys oder Smartwatches in der Tasche, sind diese private digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus.
Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt.

2.2. Sonderregelungen

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können die Eltern eine Ausnahmegenehmigung bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer beantragen.
Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis

	Ende des persönlichen Schultages, abholen bei SL)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen ➢ **Bei allen Maßnahmen eine entsprechende Information an die Eltern über sdui**

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen informiert.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Bernhardusschule Niederense

Niederense, den 17.09.2025

St. Neumann

Stefanie Neumann, Schulleitung

Elternvertretung Schulpflegschaft